

N i e d e r s c h r i f t

der 34. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 11.07.2007

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:10 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Godenrath	CDU	anwesend bis 19:00 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend bis 17:40 Uhr
Herr Tom Wolter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Steffen Drenkelfuß	Verw	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Frau Claudia Schröder	Verw.	
Herr Dr. Brümmer	Verw.	
Frau Annemarie Kraft	Verw	
Herr Weiske	Verw.	
Herr Rochau	Verw.	
Frau Hock	Verw.	

Entschuldigt fehlen:

Frau Isa Weiß	CDU	in Vertretung Herr Godenrath
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS	in Vertretung Herr Wolter
90/DIE GRÜNEN		
Herr Thomas Willecke	Verw.	in Vertretung Herr Dr. Brümmer
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 34. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass folgender Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung **abzusetzen** sei, da gleiche Voten in den Fachausschüssen:

zu 4.1 Eckwerte für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: IV/2007/06562

Die Vorlage TOP 4.1 wurde im gestrigen Finanzausschuss bestätigt. Nachgereicht wird eine Übersicht zur vorläufigen Finanzplanung 2008-2012 zum Verwaltungshaushalt unter besonderer Betrachtung der Fehlbetragsentwicklung.

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass der TOP

zu 4.2 Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung – Kriterienkatalog Vorlage: IV/2007/06304

auf der Tagesordnung zu belassen ist, da es im Jugendhilfeausschuss zu den Änderungen in der Anlage 1 eine Abstimmung gab.

Weiterhin sind von der Tagesordnung folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen, da es gleiche Voten in den Fachausschüssen gab:

zu 4.3 Kooperationsvereinbarung mit dem kommunalen „Bündnis der Migrantenorganisationen“ Vorlage: IV/2007/06393

zu 4.4 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2007/06524

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass ein **Dringlichkeitsantrag** (siehe Wortprotokoll auf Antrag der CDU-Fraktion in der Anlage 1 - am Ende des Protokolls) der Fraktion der CDU – Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin – vorliege. Sie bat Herrn Bönisch um die Begründung der Dringlichkeit des Antrages.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, begründete die Einbringung des Dringlichkeitsantrages. Um diesen Antrag adäquat im nächsten Stadtrat behandeln zu können, sollte im Vorfeld die Relevanz der Rechtsmöglichkeiten und –auffassungen geprüft werden.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, stimmte im Namen seiner Fraktion gegen diesen Dringlichkeitsantrag.
Es bestehe kein Zeitdruck zur Bestimmung eines ersten allgemeinen Vertreters eines Oberbürgermeisters.
Da aus den Reihen der Beigeordneten der erste Vertreter gewählt werden soll, sollte erst die Wahl des neuen Beigeordneten abgewartet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme
des Dringlichkeitsantrages auf die TO:**

a b g e l e h n t
6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
mit weniger als Zweidrittelmehrheit

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2007**
- 4. Vorlagen**
 - 4.1. *Eckwerte für das Haushaltsjahr 2008*
Vorlage: IV/2007/06562
 - 4.2. **Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung - Kriterienkatalog -**
Vorlage: IV/2007/06304
 - 4.3. *Kooperationsvereinbarung mit dem kommunalen „Bündnis der Migrantorganisationen“*
Vorlage: IV/2007/06393
 - 4.4. *Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2007/06524
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten**

6. **Anfragen von Stadträten**
7. **Beantwortung von Anfragen**
8. **Anregungen**
9. **Mitteilungen**
- 9.1. **Integrierte Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung**
Vorlage: IV/2006/06094

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2007

Zur Niederschrift der 33. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2007 bat Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, um folgende Änderung zum TOP 6 – Beantwortung von Anfragen (Seite 6):

...**“Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, fragte, bezogen auf die „Händelfestspiele“, wer über die protokollarische Organisation entscheide. Sie sprach an, dass z. B. sachkundige Einwohner zum Eröffnungskonzert der Händelfestspiele nicht eingeladen waren, aber dafür Kindergärtnerinnen.

Frau Dr. Bergner empfiehlt, auch einmal Schulleiter einzuladen.“ ...

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 33. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2007 in der geänderten Fassung.

zu 4 Vorlagen

zu 4.2 Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung - Kriterienkatalog - Vorlage: IV/2007/06304

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte dar, dass im Planungsausschuss u. a. einen Änderungsantrag zur Anlage 1 - Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung – zugestimmt wurde:

„Wir begreifen die Konsolidierung der städtischen Finanzen als zentrale Anknüpfungspunkte für zukunftsfähige familiengerechte Entwicklungen in der Stadt Halle (Saale).“

In der nachfolgenden Jugendhilfeausschusssitzung wurde über diesen Punkt nicht dezidiert abgestimmt. Aus diesem Grunde soll heute im Hauptausschuss über den Punkt beraten und zugestimmt werden.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, bestätigte, dass nur über den Punkt 1 der Beschlussvorlage abgestimmt wurde und nicht über die Änderung in der Anlage 1. Diese sollte erst geprüft werden, bevor die Änderung dem Hauptausschuss vorgelegt wird.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte, dass im Bildungsausschuss diese Änderung keine Rolle gespielt habe. Sie verstehe die Formulierung „nachhaltige Familienpolitik“ nicht und fragte nach den inhaltlichen Konsequenzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados interpretierte die Formulierung so, dass eine „nachhaltige Familienpolitik“ die Haushaltskonsolidierung mit im Blick habe, da sonst auf Kosten der nachfolgenden Generation gelebt werden würde. Sie schlug vor, diesen Punkt 10 zu übernehmen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, regte im Namen seiner Fraktion an, in der Anlage 2, unter E, Punkt 9, den „Familienbegriff in öffentlichen Einrichtungen“ wie folgt zu ändern:

Ist die Gestaltung des Benutzungsentgeltes – Familienkarte – der städtischen Einrichtungen familienfreundlich und einheitlich gestaltet (Stadtratsbeschluss IV/2007/06270 vom 30.05.2007: Familien bestehen aus mindestens einem Erwachsenen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, in der Kinderzahl unbegrenzt.)?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, dass die Verwaltung auch diese Formulierung so übernehmen werde. Ein Austauschblatt hierzu werde zur Stadtratssitzung am 18.07.2007 vorlegt.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, stellte im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag, den Punkt 10 der Anlage 1 wie folgt zu ändern. Hierdurch werde die inhaltliche Aussage des Satzes besser getroffen.

„Wir begreifen die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)!“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis zum ÄA:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung zum TOP 4.2 mit den vorgeschlagenen Änderungen im Text.

Abstimmungsergebnis zum TOP 4.2:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form / Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung (Anlage 1) als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung der Stadtverwaltung Halle (Saale).
 2. Der Stadtrat nimmt den Prüffragen- und Maßnahmenkatalog (Anlage 2) für die einzelnen Bereiche des Verwaltungshandelns zur Kenntnis.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die städtischen Unternehmen und die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt in die Familienverträglichkeitsprüfung einzubinden.
-

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Frau Ewert, Fraktion der SPD, fragte, warum die Grünfläche am Steintor über eine Sprenganlage gewässert wurde. Bei der derzeitigen Wetterlage wäre dies nicht nötig gewesen.

Sie fragte, ob die Sprengung automatisch gesteuert wird?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, sie werde dies überprüfen lassen.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, warum seine Fraktion das bbvl-Gutachten nicht bekommt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie und die Beigeordneten für Kultur und Bildung sowie Zentraler Service das bbvl-Gutachten erst am vergangenen Montag erhalten haben und jetzt zur Ansicht und Diskussion vorliegt.

Den Fraktionen wird nach der Sommerpause eine Vorlage der Verwaltung mit diesem Gutachten vorgelegt, damit in den Gremien darüber diskutiert werden könne. Im Stadtrat Oktober werde die Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht.

Herr Bönisch äußerte, dass sich seine Fraktion vorbehalte, in der Stadtratsitzung einen Antrag zur Einsicht in das Gutachten zu stellen. Es könne nicht nachvollzogen werden, warum das Gutachten den Fraktionen vorenthalten wird.

Weiter fragte **Herr Bönisch**, ob der Vertrag mit der Fa. Stroer betreffend Toilettenanlage „Am Hansering“ schon unterzeichnet sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass es im gestrigen Finanzausschuss durch Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr dazu eine Information gab. Der Vertrag konnte wegen aufgetretener Schwierigkeiten noch nicht unterzeichnet werden.

Herr Bönisch fragte weiterhin nach der weiteren Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass die Verwaltung den Vertrag nicht verlängern wird. Er laufe Ende 2008 aus.

Der Stadtrat wird im Herbst davon unterrichtet, wie die Verwaltung gedenkt, die Georg-Friedrich-Händel-Halle weiter zu betreiben.

Am Freitag, den 13.07.2007 findet ein Termin zur Festlegung der nächsten Schritte statt.

Spätestens im September stehe fest, wie es ab dem Jahr 2009 mit der Georg-Friedrich-Händel-Halle weitergeht.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass die Gremien evtl. eine Ausschreibung der Leistung nach außen verlangen. Die Ausschreibungsfrist bringe dann eine weitere Verzögerung mit sich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, es werde geprüft und evtl. entschieden, in ein Inhouse-Geschäft mit der Stadtmarketing-Gesellschaft überzugehen. Diese habe ein gutes inhaltliches Konzept vorgelegt.

Herr Bönisch fragte, auf welcher Grundlage die Variante Inhouse-Geschäft beruhe, wenn keine Ausschreibung stattfindet.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, warf ein, dass es einen Unterschied in der konzeptionellen Entscheidung (Was wird überhaupt?) und in der Beschlussfassung (Wer betreibt es?) gibt.

Er könne den Zeitdruck verstehen, da der Betreiber der Halle eine 2-Jahresfrist in der Planung habe.

Wenn die Stadt den Weg über ein Inhouse-Geschäft wählt, wäre eine konzeptionelle Unterstützung durch die Gremien wünschenswert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die Stadt ihrer Verantwortung gerecht werde.

Wenn sich der Rat im September entscheidet, wäre noch genug Zeit, um ab 2009 die Georg-Friedrich-Händel-Halle zu übernehmen.

Herr Bönisch hatte eine weitere Frage zur Besoldung der Beamten. Wie lange muss ein Beamter sein Amt ausführen, damit das Ruhestandsgeld wirksam wird.

Ein Gerichtsurteil besage, dass diese Zeit zwei Jahre betrage.

Wenn Frau Oberbürgermeisterin Szabados eine andere Meinung vertritt, hätte er gern gewusst, worauf diese beruhe.

(siehe Wortprotokoll auf Antrag der CDU-Fraktion in der Anlage 2 – am Ende des Protokolls.)

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass hierzu eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung erfolgte und bat Frau Schröder um Erläuterung.

Frau Schröder, Referentin für Grundsatzangelegenheiten, verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.03.2007. Im § 5 Abs. 3 Satz 1 wurde festgestellt, dass das Beamtenversorgungsgesetz nichtig sei. Sie zitierte:

„Der Beamte muss eine Wartezeit von drei Jahren absolvieren in der letzten Besoldungshöhe und hat erst dann auf der Grundlage dieser letzten Besoldung ein Anspruch auf die Pension in der Höhe.“

Das Gericht hat diese Wartezeit von drei Jahren für nichtig erklärt. Damit greift der § 5 Abs. 1 Versorgungsgesetz:

„Die Pension bemisst sich auf der Basis der letzten Bezüge, die der Beamte bzw. Beigeordnete hatte, ohne Vorlauf und ohne Wartezeiten.“

Herr Bönisch verwies darauf, dass das Verfassungsgericht in seiner Begründung geschrieben habe, dass der zu beachtende Grundsatz aus der Versorgung aus dem letzten Amt eine Verlängerung der Wartezeit auf mehr als zwei Jahre nicht zulässt. Die alte Regelung von 1975, welche 1982 im Verfassungsgericht beschieden wurde, dass zwei Jahre eine zulässige Wartezeit sind, sei nicht in Frage gestellt.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, bekräftigte, durch Aussagen des Bundesministeriums, des Bundesverfassungsgerichtes und des Landesinnenministeriums, dass die 2-Jahresfrist weiterhin in Kraft sei.

Frau Schröder stellte entgegen, dass der Tenor und der Beschluss des Urteils entscheidend seien und nicht die Gründe. Sie zitierte aus dem Beschluss des Urteils:

„Der § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter ist mit Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, demzufolge gelte die letzte Besoldung. Wenn das Land nicht zwischenzeitlich ein Gesetz verabschiedet, könne auch nichts anderes gesagt bzw. geprüft werden.

Herr Bönisch hatte noch zwei Fragen:

Erstens, nach der Rechtskonstruktion bei der Berufung eines Geschäftsführers der VVV und zweitens nach der Planstelle von Frau Schmidt aus dem GB V.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zur ersten Frage, dass lt. Gesellschaftsvertrag der Aufsichtsrat den Geschäftsführer bestimmt.

Zur Frage betreffend der Stelle von Frau Schmidt sagte sie, dass diese die Stelle der Controllerin für den Geschäftsbereich V innehatte. Darüber hinaus nehme sie die Gesellschafterfunktion in Vertretung der Oberbürgermeisterin für die jeweilige Sitzung, wie z. B. der ARGE, wahr.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte in Bezug auf die Beauftragten, ob diese in den Bereich der Oberbürgermeisterin eingegliedert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass dies vorgesehen sei und zurzeit mit den Integrationsbeauftragten über eine Mitnutzung des Büros der Gleichstellungsbeauftragten nachgedacht werde.

Für die Drogenbeauftragte werde eine andere Lösung gefunden, da sie Ende des Jahres ausscheidet.

Eine Verwaltungsvorschrift hierzu liege noch nicht vor, werde aber erarbeitet.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, warum im gestrigen Sportausschuss die Sportförderrichtlinie nicht beschlossen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass es in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer gemeinsamen städtische Förderrichtlinie gibt. Diese Richtlinie soll 2008 zur Realisierung kommen.

Herr Wolter sprach sich für eine Aufhebung des Beschlusses des Sportausschusses zur Sportförderrichtlinie aus.

Er wies darauf hin, dass den Vereinen Diskussionspunkte zu dieser Richtlinie vorgelegt wurden, deren Wirksamkeit ab dem 01.01.2008 geplant war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach, der Sportausschuss sei kein beschließender Ausschuss, aus diesem Grunde sei eine formale Aufhebung nicht notwendig.

Die Vereine werden über die neue Förderrichtlinie informiert, so dass deren Vorschläge auch Berücksichtigung finden.

Zu der einheitlichen Förderrichtlinie gab es einen zustimmenden Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Bönisch wandte ein, ob eine allumfassende Förderrichtlinie noch bürgerfreundlich sein könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies Herrn Bönisch darauf hin, dass es Intention des Rates war, eine aufeinander abgestimmte Förderrichtlinie zu erstellen, weil niemand genau wusste, welche Förderung zu welchen Zielgruppen fließt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, warf ein, dass es hierzu einen separaten Antrag der CDU-Fraktion von 2001 gab, woraufhin die Verwaltung den Fraktionen eine Gesamtübersicht zur Harmonisierung erstellen wollte.

Es ging nicht darum, eine einheitliche Förderrichtlinie aus verschiedenen Bereichen zu erstellen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, ergänzte, dass es nach dem Antrag seiner Fraktion eine gemeinsame Sitzung der verschiedenen Ausschüsse gab. Diese Diskussion sei dann „im Sande verlaufen“.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass die Harmonisierung nicht effektiv laufe und sie es für vernünftig halte, dass die Verwaltung Vorschläge für eine gemeinsame Förderrichtlinie vorbereitet und den Fraktionen vorlegt.

Herr Wolter fragte, bezogen auf das PwC-Vergleichsgutachten der HWG und GWG, wann es eine Informationsvorlage gibt bzw. wie die Zeitschiene aussieht.

Frau Ewert, Fraktion der SPD, warf ein, dass die für kommenden Montag angesagte Informationsveranstaltung mit der PwC abgesagt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass mit den Stadträten, die in den Aufsichtsräten der beiden Unternehmen sitzen, Diskussionsrunden durchgeführt wurden. Demnächst wird es bei der GWG eine Aufsichtsratssitzung geben, wo das Gutachten mit seinen Varianten und dem Vergleich als Information dargestellt wird. Die PwC und die Verwaltung sind auch bereit, bei der HWG diese Information zu geben, sobald die HWG dies wünscht.

Herr Wolter wies darauf hin, dass ein Beschluss im Vergabeausschuss gefasst wurde. Müsse er erst Akteneinsicht beantragen, um in das Gutachten Einsicht nehmen zu können?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass kein Beschluss gefasst wurde. Das vorliegende Gutachten dürfe sie nicht veröffentlichen, da hier die Unternehmen mit ihren wirtschaftlichen Interessen unmittelbar betroffen seien. Das GmbH-Gesetz stützt die Unternehmensrechte.

Der richtige Weg sei, mit den Stadträten, die in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen sind, die Diskussion zu führen.

Herr Wolter hatte eine weitere Frage zum Amtsblatt. Er bezog sich auf einen Ausdruck des noch zu erscheinenden Amtsblattes. Hier sei über der Seite, wo die Fraktionen des Stadtrates ihre Artikel veröffentlichen, eine Zeile mit der Aufschrift „*Die Beiträge auf dieser Seite werden von den Stadtratsfraktionen selbst verfasst – unabhängig von der Meinung der Herausgeberin*“ eingefügt.

Sachlich sei dies nachvollziehbar und im Sinne des Pressegesetzes auch nicht notwendig. Er fragte, ob dies ein Beschluss der Oberbürgermeisterin sei.

Herr Dr. Meerheim bemerkte, dass in der Mitteldeutschen Zeitung bei Zuschauerzuschriften dieser Satz auch stehe.

Herr Wolter merkte an, dass er die Fraktionen nicht gleichsetze mit den Leserbriefen in der MZ.

Es wurde sich in einer Fraktionsvorsitzendenrunde vor einiger Zeit darauf verständigt, dass der Verantwortliche für den Presseartikel der Fraktionsvorsitzende sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte die Diskussion in der Fraktionsvorsitzendenrunde zu Zeiten von Frau OB Häußler. Hier wurde vereinbart, dass der Fraktionsvorsitzende für die Fraktion im verantwortlichen Sinne des Pressegesetzes unterzeichnet.

Über den o. g. Zusatz über dem jeweiligen Artikel bestand ihrer Meinung nach Einigkeit in der Diskussion der letzten Sitzung des Hauptausschusses.

Außerdem hatte Herr Drenkelfuß den Auftrag, ein Amtsblattkodex zu erstellen. Dieser werde heute verteilt, um in der nächsten Sitzung des Hauptausschuss darüber zu beraten. Sie erinnerte daran, dass auch vorgeschlagen wurde, einen Beirat einzurichten.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, verwies auf das Protokoll. Hier stehe, dass der Amtsblattkodex vorher mit dem Rechtsamt geklärt werden soll. Dass der Artikel unter seinem Namen veröffentlicht werde, sollte eigentlich vermieden werden.

Frau Ewert unterstrich, dass die Leser mit dem erwähnten Hinweis wissen, dass die Meinung des Verfassers und nicht des Herausgebers veröffentlicht wird. Aus Fürsorgepflicht müsse verhindert werden, dass das Geschriebene als amtlich angesehen wird.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, sehe keinen Anlass, den Namen, der unter den Artikel gesetzt werden soll, zu streichen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass ausdrücklich verabredet worden sei, dass Veröffentlichungen nur im Namen der Fraktion möglich sind.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, fragte nach dem Stand der Verhandlungen mit dem Land betreffend des Geisteswissenschaftlichen Zentrums.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies mit der Beantwortung auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bezog sich auf das PwC-Gutachten und fragte, warum zwischen den Stadträten differenziert werde, wer das Gutachten erhalte.

Er wies darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin die Vertreterin der Gesellschafterin sei. Die Gesellschafterin sei die Stadt, welche durch den Stadtrat repräsentiert werde.

Herr Bönisch bat um eine schriftliche Begründung, warum er als Stadtrat das Gutachten nicht erhalte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass es eine Gesellschafterentscheidung sei, wer Einsicht in das Gutachten nehmen könne. In den Verträgen der beiden Wohnungsunternehmen sei festgelegt, dass die Gesellschafterin vor Entscheidungen die Empfehlung des Aufsichtsrates einzuholen habe.

Sie bemerkte weiterhin, dass sie als Vertreterin der Gesellschafterin die Aufgabe habe, sich beraten zu lassen, ehe dem Stadtrat etwas vorgelegt werde. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat in seiner Funktion als Gesellschafter seine Vertreter in die Aufsichtsräte entsandt.

Herr Krause, Fraktion der SPD, brachte zum Ausdruck, dass er das Begehren aus der Sicht des Gesellschafters verstehe. Laut dem GmbH-Recht gehe es nicht um die Geheimhaltung als solches, sondern um betriebsbezogene Daten, auf denen ein Gutachten beruht. Aus diesem Grunde gibt es das Gremium des Aufsichtsrates, der im Sinne des Unternehmens strategisch zu diskutieren hat, während wiederum die Gesellschafterin aus Sicht der Haushaltskonsolidierung eine ganz andere Absicht verfolgen könne. Die Meinungsbildung sei im Aufsichtsratsgremium sichtbar zu machen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, äußerte, dass er grundsätzlich die Meinung von Herr Bönisch vertrete. In diesem Fall verhalte es sich aber anders. Das komplette PwC-Gutachten wurde nur den beiden Aufsichtsratsvorsitzenden und der Frau Oberbürgermeisterin als Gesellschafterin bzw. Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Sobald das Gutachten mit betriebsbezogenen Daten veröffentlicht werden, sei es nichts mehr wert.

Herr Bönisch fragte, auf welcher Vertrauensbasis die Mitglieder der Fraktionen einen Beschluss im Stadtrat fassen sollen, wenn sie sich auf die Aussagen anderer Fraktionen beziehen müssen?

Er bat, bei der schriftlichen Stellungnahme den Rechtsgrundsatz zu berücksichtigen, und wie es sich vereinbare, dass Stadträte Entscheidungen über Sachverhalte treffen sollen, die sie nicht kennen.

Herr Dr. Meerheim entgegnete, dass die Vertreter der Fraktionen das Gutachten im Aufsichtsrat vorgestellt bekommen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sah die Begründung von Herrn Dr. Meerheim ein, verwies aber darauf, dass er ohne Kenntnis des Gutachtens keinen Beschluss im Stadtrat fassen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass es richtig ist, die Aufsichtsräte damit zu befassen. Nachfragen können im Finanz- bzw. im Hauptausschuss gestellt werden, wenn ein Vorschlag auf der Grundlage des Gutachtens durch die Verwaltung unterbreitet bzw. das Gutachten ausgewertet wird.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der zugesagten mündlichen Antwort zum Neubau des Stadions.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf den TOP Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte nach der Beantwortung, warum am Stadteiffest Silberhöhe kein Verantwortlicher der Stadt teilgenommen habe.

Frau Ruhl-Herpertz, amt Fachbereichsleiterin Büro der Oberbürgermeisterin, antwortete, dass Herr Hildebrand, FB 40, zur Teilnahme beauftragt war. Dieser konnte aber wegen einer kurzfristigen Krankheit nicht teilnehmen.

Er habe inzwischen bei der betreffenden Bürgerin um Verständnis gebeten.

Weitere Beantwortungen gab es nicht.

zu 8 Anregungen

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bot den Mitgliedern des Stadtrates an, an einer Sonderführung in die „Meckelsche Sammlung“ Ende des Sommers teilzunehmen. Hierzu habe ihn Herr Prof. Fischer von der Martin-Luther-Universität angesprochen.

In den Fraktionen sollte geklärt werden, wer an der Führung teilnehmen möchte.

Weitere Anregungen gab es nicht.

zu 9 Mitteilungen

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, informierte die Mitglieder des Hauptausschusses über die Absicht, eine Dringlichkeitsvorlage zum Sport- und Freizeitzentrum im kommenden Stadtrat einzubringen.

Er erläuterte, dass mit Beschluss des Stadtrates vom Jahr 2004, die Oberbürgermeisterin ermächtigt wurde, die VVV zu beauftragen, das europaweite Vergabeverfahren zu führen. Die VVV ist im Rahmen des Vergabeverfahrens zu dem Schluss gekommen, dass sie der Stadt keine positive Empfehlung geben kann. Die Bieter haben sich von den Vorgaben, die der Stadtrat gesetzt hat, so weit entfernt, dass eine erforderliche kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung nicht hätte erreicht werden können. Es wurden Bestandsgarantien und Bürgschaften verlangt, die die Stadt in ihrer Haushaltslage nicht genehmigt bekommen hätte. Das wurde im Aufsichtsrat der VVV am vergangenen Freitag besprochen, so dass die Verwaltung nicht in die Lage versetzt wurde, eine Vorlage zu erarbeiten, welche fristgerecht auf die Julisitzung hätte zulaufen können.

Die Verwaltung möchte aus diesem Grunde eine Dringlichkeitsvorlage, die die Aufhebung dieses Beschlusses zum Inhalt hat und die VVV beauftragt, den Bietern den Abschluss des Verfahrens verbindlich mitzuteilen, im Stadtrat Juli einbringen.

Der Fachausschuss wurde mündlich über das beabsichtigte Vorgehen informiert.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte, inwieweit die zugesagten Fördermittel evtl. auch für andere Objekte zur Verfügung stehen.

Herr Doege äußerte, dass in dem aufgehobenen Beschluss keine Fördermittel, weder die städtischen noch die vom Land, Gegenstand waren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, dass das Land für eventuell weitere zu planende Schritte Fördermittel zur Verfügung stellen werde.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, fragte, ob dieses Projekt trotzdem im Auge behalten werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass sie dies im Moment nicht beantworten könne, da das eine Verfahren erst einmal abgeschlossen werden sollte.

Herr Doege teilte mit, dass er den Fraktionen die Dringlichkeitsvorlage bis spätestens Freitag vorlegt.
Er bat die Mitglieder des Hauptausschusses um Unterstützung der Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 18.07.2007.

zu 9.1 Integrierte Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung Vorlage: IV/2006/06094

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Informationsvorlage. Sie informierte, dass die integrierte Berichterstattung mit den strategischen Zielen verknüpft wurde.
Nach der heutigen Diskussion im Hauptausschuss soll Einigkeit darüber erzielt werden, damit dann im Herbst die strategischen Ziele dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Sie bat **Herrn Weiske, Sozialplaner**, um seine Erläuterungen zur Vorlage.
Frau Hock, Leiterin der Stabsstelle Strategische Steuerungsunterstützung/ Haushaltskonsolidierung, ergänzte und gab Erläuterungen in Verbindung mit den strategischen Zielen.

In der anschließenden **Diskussion** beantwortete **Herr Weiske** die gestellten Fragen der **Mitglieder des Hauptausschusses**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fasste abschließend zusammen, dass es vom Stadtrat noch keine beschlossenen strategischen Ziele gibt. Die bisherigen Grundsätze könne man im Anhang zusammen mit den Indikatoren nachlesen und sich damit auseinandersetzen. Die strategischen Ziele sollten dann in der Stadtratssitzung im Herbst beschlossen werden.

Es sei eine Entscheidung der Verwaltung, dass sie diese Form der integrierten Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung für die eigene Arbeit nutzt, um eine systematische Wertung vorzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab die Mitteilung, dass in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses ein Fragenkatalog der CDU-Fraktion zur Vorlage „Umwandlung des Händel-Hauses in eine Stiftung“ vorgelegt wurde. Herr Dr. Adlung hat sich zu den Anfragen schriftlich geäußert und die Unterlagen an die Mitglieder des Hauptausschusses verteilt. In der Sondersitzung des Finanzausschusses am 18.07.2007 um 13.00 Uhr soll darüber beraten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte weiterhin mit, dass am 30.07.2007 eine Personalversammlung stattfindet.
Hintergrund seien die Irritationen in der Verwaltung im Rahmen der Diskussionen zum Haushalt 2007 und der Haushaltseckpunkte 2008 im Zusammenhang mit der Verringerung der Arbeitsstunden.

Aus diesem Grund habe sie gestern in Vorbereitung der Personalversammlung ein Gespräch mit Vertretern des Personalrates geführt. Hier wurden folgende Absprachen getroffen.

Auf der Grundlage der Fachkonzepte wird der FB 11 mit den MitarbeiterInnen der Ämter bzw. Fachbereiche, die keine Überhänge an Personal haben, Gespräche führen und das Angebot unterbreiten, die Arbeitszeit freiwillig zu reduzieren.

Bei den Fachbereichen mit Überhangpersonal werden, wenn es zu keiner freiwilligen Regelung der Reduzierung der Arbeitszeit in der dem Überhang entsprechenden Größenordnung kommt, in den Tarifverhandlungen entsprechende Festlegungen für den betreffenden Fachbereich getroffen.

Es sei kein Tarifvertrag vorgesehen, der flächendeckend für alle MitarbeiterInnen z. B. wieder 38 Stunden vereinbaren wird.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, bat um eine Aufschlüsselung der betroffenen Bereiche, insbesondere auf wie viel Arbeitsstunden diese betroffenen Bereiche dann herunter gehen sollen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Zusammenstellung zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, fragte, ob in den Überhängen das Transferpersonal mit enthalten sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, antworteten, die Überhänge seien das Transferpersonal, weil es zurzeit diesen flächendeckenden Tarifvertrag gibt.

Bei einer Differenzierung werde der Überhang wieder jedem Fachbereich zugeordnet.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, wie in diesem Zusammenhang mit den Eigenbetrieben umgegangen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass die Eigenbetriebe eigene Tarifverträge haben.

Diese Überlegungen betreffen nur die Kernverwaltung.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 34. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin

Anlage 1

Hauptausschuss am 11.07.2007 – Auszug aus der Niederschrift TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

„Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin“

...

ab hier: Wortprotokoll auf Antrag der CDU-Fraktion

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Mir liegt ein Dringlichkeitsantrag für den Hauptausschuss vor, den die CDU einbringt. Möchte die einbringende Fraktion etwas dazu sagen?

Herr Bönisch, Fraktion der CDU

Und zwar ist es im Vorfeld zu dem für den Stadtrat von uns eingebrachten Antrag zur Bestimmung eines Bürgermeisters zu Unstimmigkeiten gekommen, die wir – denke ich – im Vorfeld ausräumen müssten. Also jetzt im Verlauf der nächsten Woche, dass wir dort nicht im Rat anfangen. Deswegen würden wir darum bitten, dass wir das heute hier schon mal behandeln, um diese Ungereimtheiten bis nächste Woche klären zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Es müsste jetzt – wenn es um einen Dringlichkeitsantrag geht – die Dringlichkeit erläutert werden.

Herr Bönisch

Ja. Um das im nächsten Rat wirklich adäquat behandeln zu können, weil die Unstimmigkeiten dazu – sag ich mal – die sind jetzt so von dritter Seite herangetragen worden. Es geht um die Rechtsmöglichkeiten – um die Rechtsauffassungen, die da vorgetragen worden, ob die relevant sind – nicht relevant sind. Und da wir gewöhnlich dann gesagt bekommen „das muss erst geprüft werden“, wollen wir das lieber im Vorfeld prüfen, als dass wir dann sagen „es ist alles unklar und ungereimt“. Aus unserer Sicht ist es nämlich völlig klar und deswegen würden wir das gern hier feststellen.

Herr Koehn, Fraktion der SPD

Ich würde gegen diesen Dringlichkeitsantrag sprechen, weil wir der Meinung sind, dass von der Substanz her überhaupt kein Zeitdruck besteht, jetzt über die Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters eines Oberbürgermeisters zu reden, da die Reihe – es soll ja aus der Reihe gewählt werden – überhaupt nicht komplett ist.

Und wir denken, wenn wir jetzt die Abfolge sehen, wie sich die Situation in der Beigeordnetennachfolge jetzt – die Ausschreibung läuft – denke ich mal, sollte man über die Bestimmung eines ersten Bürgermeisters und Vertreter der Oberbürgermeisterin dann sprechen, wenn alle Beigeordneten da sind, so wie es auch hier in der Gesetzlichkeit in § 9 in Verbindung – aus den Reihen der Beigeordneten. Und wie gesagt: Die Reihe ist nicht vollständig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag – dass es auf die Tagesordnung kommt als dringlicher Antrag – wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer stimmt dagegen?

*es wurde ausgezählt: 6 Ja-Stimmen (weniger als erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit)
 8 Nein-Stimmen*

Somit wäre dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Ende des Wortprotokolls

...

Anlage 2

Hauptausschuss am 11.07.2007 – Auszug aus der Niederschrift TOP 7 Beantwortung von Anfragen

...

ab hier: Wortprotokoll auf Antrag der CDU-Fraktion

Herr Bönisch, Fraktion der CDU

Sie hatten mir telefonisch mitgeteilt, dass Sie vermuteten, dass wir den Vorschlag, Herrn Doege zum Bürgermeister zu machen, damit begründeten, dass seine Ruhestandsbezüge erhöht werden könnten. Dazu wurde eine Rechtsauffassung geäußert ...

Zwischenrufe: Das ist nicht öffentlich!

Herr Bönisch

Das hat überhaupt nichts mit „nicht öffentlich“ zu tun. Das können Sie gar nicht beurteilen. Hier geht es um die Frage ... *Geraune im Saal* ... Ich habe die Frage ja noch gar nicht gestellt ... Die Frage ist ganz eindeutig die: Wie lange muss ein Beamter ein Amt ausgeführt haben, damit das Ruhestandsgeld wirksam wird? Und da gibt es ein Gerichtsurteil und aus meiner Sicht sagt das ganz eindeutig aus, dass es nicht drei Jahre sind – aber doch zwei. Und wenn Sie eine andere Auffassung vertreten, würde ich gerne wissen, worauf die beruht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Die Prüfung – sind wir ja verpflichtet, wenn ein solcher Antrag kommt, diese Dinge zu prüfen –, die haben wir gemacht und ich würde gern Frau Schröder bitten, das zumindest im Moment vorliegende Ergebnis zu erläutern.

Geraune im Saal

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Ja – es ist eine Anfrage im öffentlichen Teil. Es gibt eine allgemeine beamtenrechtliche Anfrage. Die können wir auch im öffentlichen Teil erläutern. Frau Schröder, kommen Sie jetzt bitte.

Frau Schröder, Referentin für Grundsatzfragen

Es gibt ein Urteil dazu – einen Beschluss vom 20. März 2007 – Bundesverfassungsgericht. In dem Beschluss wurde festgestellt: § 5 Abs. 3 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz ist nichtig. In § 5 Abs. 3 Satz 1 steht drin: Der Beamte muss eine Wartezeit von drei Jahren absolvieren in der letzten Besoldungshöhe und hat erst dann auf der Grundlage dieser letzten Besoldung einen Anspruch auf die Pension in der Höhe.

Das Gericht hat diese Wartezeit von drei Jahren jetzt gekippt und für nichtig erklärt. Damit greift jetzt § 5 Abs.1 Versorgungsgesetz und dort steht drin: Die Pension bemisst sich auf der Basis der letzten Bezüge, die der Beamte bzw. Beigeordnete hatte – ohne Vorlaufzeit, ohne Wartezeiten. Punkt.

Herr Bönisch

Das Verfassungsgericht hat geschrieben in der Begründung: „... der ab ‚... usw.‘ zu beachtende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt eine Verlängerung der Wartezeit auf mehr als zwei Jahre nicht zulässt.“ Hat aber die alte Regelung von 1975, die 1982 schon mal beschieden worden ist im Verfassungsgericht – nämlich zwei Jahre sind eine zulässige Wartezeit – nicht infrage gestellt. In keiner Weise. Und alle anderen Instanzen, die wir gefragt haben – und das sind alle Instanzen, die infrage kommen – haben gesagt: Natürlich gelten die zwei Jahre weiter.

Frau Schröder

Sie haben zitiert die Gründe des Urteils. Entscheidend ist der Tenor und der Beschluss des Urteils. Im Beschluss des Urteils steht drin: § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter ist mit Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Ich habe es auch mit – ich kann es Ihnen noch mal vorlegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Also das heißt für mich nach dieser Auskunft, die ich da hatte, es besteht auf jeden Risiko – denn das ist aufgehoben und es gilt jetzt, dieser andere § 5 Abs. 1. Und dort steht drin „die letzte Besoldung“.

Also wir haben es geprüft – das ist unser Ergebnis und das hatte ich Ihnen mitgeteilt. Und wie man das jetzt alles wertet ... Ich sehe hier zumindest ein Risiko, dass dann die Besoldung in der Höhe zu zahlen ist. Und das denke ich, ist auch legitim, dass ich Ihnen das mitteile.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU

Herr Bönisch hatte es ja gerade angekündigt oder gesagt, dass wir durch die Instanzen gefragt haben. Also wir haben das Bundesministerium des Inneren abgefragt – den entsprechenden Ministerialrat, der die Bund-Länder-Arbeitsgruppe dort leitet, die sich mit der Beamtenversorgung beschäftigt. Der hat einhellig gesagt, dass sie das genauso sehen. Also dass die Drei-Jahres-Regelung gekippt wurde, aber nicht die Zwei-Jahres-Regelung. Und dass jetzt die Länder sozusagen in ihrer eigenen Zuständigkeit – da das jetzt in ihrer Zuständigkeit ist – dementsprechend die Gesetze anpassen werden; aber alle davon ausgehen, dass diese Zwei-Jahres-Regelung weiter gilt.

Das Bundesverfassungsgericht selber – dort haben wir uns auch erkundigt – auch die interpretieren sozusagen ihr eigenes Urteil ... – also ich kann Ihnen das auch namentlich durchaus ... und wir kriegen es sicherlich auch bald schriftlich – interpretieren ihre eigenes Urteil genauso und sagen: Drei-Jahres-Frist wurde gekippt – das ist richtig. Aber die Zwei-Jahres-Frist sehen wir weiterhin als in Kraft. Das sind die Auskünfte.

Herr Bönisch

Das sagt auch das Landesinnenministerium – Dr. Klang – auch ausdrücklich: Die zwei Jahre gelten weiter. Also ich bitte Sie bloß, bis zum nächsten Mal zum Stadtrat eine klare Aussage zu machen und nicht jetzt eine eigene Interpretation – wie man es immer sehen kann. Wir hatten schon mal solche Fälle, Frau Szabados. Da ging es darum, ob Herr Pasch im Aufsichtsrat der EVH sein kann. Da war auch die Rechtsauffassung der Stadt: „Der kann das“ und die obere Instanz hat auch gemeint, es geht nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Ich denke, Herr Bönisch, Sie sollten sich hier bitte überlegen, was Sie hier sagen und was Sie in welche Verbindung bringen. Wir haben es eben deutlich dargelegt: Nicht ich rede von Interpretationen. Wir haben ganz deutlich nur den Beschlusstext dargestellt. Sie reden von Interpretationen, die alle möglichen Leute machen. Im Endeffekt steht der Beschluss und ich muss Sie zumindest auf das Risiko hinweisen, was bestehen kann. Mehr habe ich nicht getan – habe ich Ihnen auch so gesagt. Und wie das gewertet wird, das kann jeder für sich machen. Ich werte hier überhaupt nichts. Ich habe Ihnen nur diesen ...

Und ich kann Ihnen auch nichts anderes sagen – es sei denn, innerhalb bis zur nächsten Stadtratssitzung oder wann immer Sie von mir eine Antwort haben wollen – ich kann Ihnen dann auch nichts anderes sagen, weil ich bis jetzt nicht interpretiert habe. Wir haben nur das Urteil Ihnen eben vorgelesen. Sie haben die Interpretation gemacht.

Und wenn nicht zwischenzeitlich das Land ein Gesetz verabschiedet, dann kann ich Ihnen auch – solange das nicht geschieht – nichts anderes sagen, als wir Ihnen eben gesagt haben. Deswegen kann ich auch nichts weiter prüfen.

Herr Bönisch

Na gut – dann werden wir das machen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

In Ordnung – aber ich meine, es ist eine Prüfung. Ich kann nur die Gesetzeslage prüfen und die haben wir geprüft. Und das steht dort so. Und für Interpretationen sind wir nicht zuständig.

So, Ihre weiteren Fragen, Herr Bönisch.

Ende des Wortprotokolls

...